



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0131

Gegenstand: Verkehrsüberwachung in der Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 28.04.2022

Einreicher: Ratsherr Kracht

Stadt Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

### **Anfrage „Verkehrsüberwachung in der Stadt Neubrandenburg“**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachfolgend erhalten Sie folgende Fragen von mir, mit Bitte um Beantwortung.

1. Wie viele stationäre Einrichtung zur Überwachung und Kontrolle des PKW Verkehres sind aktuell in der Stadt Neubrandenburg in Betrieb und wo befinden sich diese?
2. Wie viele mobile Anlagen zur Überwachung und Kontrolle des PKW Verkehres sind in Neubrandenburg im Einsatz und an welchen Schwerpunkten im Stadtgebiet werden diese eingesetzt?
3. Welchen personellen und kostentechnischen Aufwand erfordert der Betrieb der stationären und mobilen Anlagen die unter 1. – 2. genannt wurden?
4. Sind weitere stationäre Anlagen zur Überwachung und Kontrolle des PKW Verkehres in Neubrandenburg in Planung? Wenn ja, wo sollen diese entstehen?
5. Welche Kosten entstehen für die Errichtung einer stationären Einrichtung zur Überwachung und Kontrolle des PKW Verkehrs?
6. In welcher Höhe wurden Buß- und Verwarngelder durch die unter 1. – 2. genannte Anlagen eingenommen? Bitte für die letzten 4 Jahre angeben.
7. Nach welchen Kriterien wird der Einsatzort und die Einsatzdauer von unter 2. genannten Anlagen geplant? Wenn es ein Konzept dazu gibt, fügen Sie dies bitte der Antwort bei.
8. In welcher Höhe plant die Stadt Neubrandenburg im Jahr 2022 mit Buß- und Verwarngeldern?

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Kracht

Neubrandenburg, den 27.04.2022



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn  
Jörg Kracht

Zielerwartungsstab  
17033 Neubrandenburg

3 .05.2022

**Ihre Anfrage vom 28.04.2022  
ANF/VII/0131 - Verkehrsüberwachung**

Sehr geehrter Ratsherr Kracht,

Ihre Anfrage ANF/VII/0131 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele stationäre Einrichtungen zur Überwachung und Kontrolle des PKW-Verkehrs sind aktuell in der Stadt Neubrandenburg in Betrieb und wo befinden sich diese?**

Es werden aktuell (Stand 02.05.2022) zwei stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen betrieben. Diese befinden sich in der Neustrelitzer Straße Ecke Weidenweg und in der Neuendorfer Straße Ecke Seestraße.

- 2. Wie viele mobile Anlagen zur Überwachung und Kontrolle des PKW-Verkehrs sind in Neubrandenburg im Einsatz und an welchen Schwerpunkten im Stadtgebiet werden diese eingesetzt?**

Durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird eine mobile Verkehrsüberwachungsanlage genutzt. Die Standorte werden aus einer Messstellenliste mit derzeit (Stand 01.05.2022) 87 Standorten gewählt. Hinzu kommen mobile Messungen, die durch die Polizei durchgeführt werden.

- 3. Welchen personellen und kostentechnischen Aufwand erfordert der Betrieb der stationären und mobilen Anlagen, die unter 1. – 2. genannt wurden?**

**Personeller Aufwand**

- a) Stationäre Anlage**

Nach Beschaffung und Aufbau der Verkehrsüberwachungsanlage wird diese in Betrieb genommen und arbeitet dann weitgehend eigenständig. Der personelle Aufwand für den laufenden Betrieb ist als gering einzuschätzen. Die Anlage wird etwa alle ein

bis zwei Wochen durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter angefahren, um die Anlage auf Funktionsfähigkeit, Schäden und ähnliches zu prüfen.

b) Mobile Anlage

Sofern die Anlage genutzt wird, werden je Messtag (8 h) zwei Vollzeitstellen benötigt. Jährlich werden insgesamt 120 Einheiten je 8 h angestrebt.

Hinzu kommt jeweils sowohl für die stationären als auch für die mobilen Anlagen der personelle Aufwand für die Auswertung des gesamten Bildmaterials. Eine Vollzeitstelle schafft es, etwa 250 Bilder pro Tag auszuwerten. Gemessen am Kalenderjahr 2021, in dem ca. 27.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen dokumentiert wurden, würde dies einen personellen Aufwand von etwa 108 Arbeitstagen (je 8 h) einer Vollzeitstelle bedeuten.

### Finanzieller Aufwand

a) Stationäre Anlagen

- für Wartungen, Eichungen und ähnliches je Anlage etwa 4.000 € pro Jahr
- Versicherung je Anlage etwa 2.700 € pro Jahr
- zusätzlich müssen Verschleißteile gekauft werden, deren monetärer Wert aber sehr spekulativ ist, Schätzung: max. 1.000 € im Jahr

b) Mobile Anlage

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage inkl. Fahrzeug wird in einem „All-Inclusive“-Paket dauerhaft angemietet. Hier entstehen monatliche Kosten in Höhe von 4.760 € zuzüglich Benzinkosten (etwa 100 - 150 € monatlich).

#### **4. Sind weitere stationäre Anlagen zur Überwachung und Kontrolle des PKW-Verkehrs in Neubrandenburg in Planung? Wenn ja, wo sollen diese entstehen?**

Im Mai 2022 wird eine neue Verkehrsüberwachungsanlage am Knotenpunkt Demminer Straße/Kranichstraße aufgebaut werden. Hier handelt es sich um den Austausch einer Altanlage am bekannten Standort auf dem Mittelstreifen.

Außerdem soll noch im Kalenderjahr 2022/Frühjahr 2023 eine weitere Verkehrsüberwachungsanlage errichtet werden. Der konkrete Standort wurde noch nicht festgelegt. Entsprechende Abstimmungen und Prüfungen erfolgen in den kommenden Monaten.

#### **5. Welche Kosten entstehen für die Errichtung einer stationären Einrichtung zur Überwachung und Kontrolle des PKW-Verkehrs?**

Für den Kauf und die Errichtung einer stationären Verkehrsüberwachungsanlage, die sowohl Geschwindigkeits- als auch Rotlichtverstöße dokumentieren kann, werden im Haushalt 125.000 € eingeplant.

#### **6. In welcher Höhe wurden Buß- und Verwarngelder durch die unter 1. – 2. genannten Anlagen eingenommen? Bitte für die letzten 4 Jahre angeben.**

Da in der Bußgeldstelle nicht nur die Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße bearbeitet werden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abt. 3.10.20 (Ordnungswidrigkeiten und Außendienst) festgestellt werden, sondern auch eine Vielzahl von Verstößen, die durch die Polizei zur Anzeige gebracht werden, kann hier nicht die gewünschte Aufschlüsselung erfolgen. Allerdings können Sie der folgenden Tabelle die Fallzahlen der letzten Jahre entnehmen:

Anlage/Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021
Mobile Messungen	14668	11909	6006	12496
Stationäre Messungen	4387	12014	420	15101

**7. Nach welchen Kriterien wird der Einsatzort und die Einsatzdauer von unter 2. Genannten Anlagen geplant? Wenn es ein Konzept dazu gibt, fügen Sie dies bitte der Antwort bei.**

Der „Erlass des Wirtschafts- und Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur gemeinsamen Strategie kommunaler und polizeilicher Maßnahmen zur Überwachung der zulässigen Fahrgeschwindigkeiten im öffentlichen Straßenverkehr“ gibt den kommunalen Ordnungsbehörden konkrete Vorgaben für ihre Überwachungstätigkeiten.

Wesentliche Aussagen dieses Erlasses sind folgende:

*„Die verfügbare Überwachungstechnik soll effektiv und gezielt vorrangig an den tatsächlich mit Geschwindigkeitsüberschreitungen zusammenhängenden Unfallhäufungen und Gefahrenstellen eingesetzt werden. Dazu werden die Geschwindigkeitsmessstellen in die Kategorien A bis G eingeteilt.*

- A *Unfallhäufungen lt. Unfallbekämpfungserlass i. V. m. der Unfallursache Geschwindigkeit*
- B *sonstige Unfallauffälligkeiten i. V. m. der Unfallursache Geschwindigkeit*
- C *Allee – Strecke mit ein- oder beidseitigen Baumreihen*
- D *Stellen, an denen überhöhte Geschwindigkeiten zu Unfällen mit besonders schweren Folgen führen können, insbesondere Kurven, Kuppen oder unübersichtliche Knoten, auch Baustellen im Straßenraum*
- E *Bereiche, in denen schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, Behinderte, Fußgänger oder Radfahrer durch zu hohe Fahrgeschwindigkeiten gefährdet werden können*
- F *Strecken mit Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen*
- G *Sonstige Messstellen, z. B. Bereiche, in denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von vielen Fahrzeugführern überschritten wird oder Messungen aufgrund von Bürgerbeschwerden.“*

*„Die verfügbaren mobilen Messkapazitäten sind zu mindestens 70 % der Einsatzzeit sowohl durch die Kreisordnungsbehörden als auch durch die Polizei in enger örtlicher und zeitlicher Abstimmung an Messstellen der Kategorien A bis D einzusetzen.“*

Damit bestimmt das Land M-V bereits präzise, wie die Kommunen ihre Überwachungstätigkeiten auszurichten haben. In diesem gesetzten Rahmen bewegt sich bereits seit Jahren auch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Allerdings ist festzustellen, dass seit dauerhafter Anmietung der mobilen Anlage eine größere Flexibilität beim Einsatz der Verkehrsüberwachung besteht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abt. 3.10.20 gerade in der Kategorie G „Bürgerbeschwerden“ besser und effektiver reagieren können.

**8. In welcher Höhe plant die Stadt Neubrandenburg im Jahr 2022 mit Buß- und Verwarngeldern?**

Im Haushaltsplan 2022 sind Einnahmen in Höhe von 1.400.000,00 € an Buß- und Verwarngeldern eingeplant.

Unter Zugrundelegung von Vergleichswerten der vergangenen Jahre, sollten die Einnahmen aus dem fließenden Verkehr sowie für Rotlichtverstöße etwa 50 % dieses Betrages ausmachen, also 700.000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister